



Allgemeine Geschäftsbedingungen

der TierReha Hanus

Dorfstr. 37, 89368 Winterbach, OT Rechbergreuthen

§ 1 Anwendbarkeit

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, soweit nichts anderes vereinbart ist, für die vertraglichen Beziehungen zwischen der TierReha Hanus als Auftragnehmer (AN) einerseits und dem Auftraggeber (AG) andererseits.
2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden für den AG Vertragsbestandteil, wenn der Praxisinhaber bei Vertragsabschluss ausdrücklich darauf hinweist, oder wenn der AN durch deutlich sichtbaren Aushang am Ort des Vertragsabschlusses oder auf der offiziellen Homepage auf sie hinweist.
3. Die TierReha verschafft dem AG die Möglichkeit in zumutbarer Weise von dem Inhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kenntnis zu nehmen.
4. Die AGB regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen „TierReha Hanus“ Tierphysiotherapie (im Nachfolgenden „Therapeut“ oder „Behandler“ genannt) als Tierphysiotherapeuten und dem Tierhalter als Behandlungsvertrag im Sinne der §§ 611 ff BGB, soweit zwischen den Vertragsparteien Abweichendes nicht schriftlich vereinbart wurde.

§ 2 Praxisbetrieb

1. Die Behandlung erfolgt in der Regel wochentags von 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Sondertermine sind auch an den Wochenenden und Feiertagen bei Notwendigkeit möglich.
Eine Notfallversorgung findet nicht statt. Hausbesuche für Kleintiere nur in Ausnahmefällen. Hiermit weisen wir darauf hin, dass bei Erstvorstellungen Ihres Tieres personenbezogene Angaben für unsere Kundenkartei aufgenommen werden müssen und diese in unserer Datenbank abgespeichert werden.
2. Ein Tier wird nur nach Terminvereinbarung behandelt. Die TierReha ist nicht verpflichtet, die Legitimität des AG zu überprüfen.
3. Die Behandlung des Tieres findet bei Kleintieren in den Praxisräumen der TierReha statt, bei Großtieren in den jeweiligen Stallungen oder entsprechenden Örtlichkeiten vor Ort.
Nach der Behandlung des Tieres trägt das Verlade- und Transportrisiko (Verletzung des Tieres oder Tod des Tieres) der AG.
4. Auskünfte über Patienten erteilt nur die behandelnde Physiotherapeutin und nur an den AG oder eine von Ihm bevollmächtigte dritte Person. Außerdem ist der AG selbst für die Einziehung der gewünschten Information zuständig.
5. Das Betreten der Praxis ohne Erlaubnis der behandelnden Therapeutin ist untersagt. Ebenso ist es anderen Personen untersagt, irgendwelche Auskünfte über Patienten zu geben.
6. Der AG verpflichtet sich, das zu behandelnde Tier in einem sauberen Zustand vorzustellen, ansonsten kann die Behandlung abgelehnt werden. Verunreinigungen des Tieres während der Behandlung sind von AG zu beseitigen

§ 3 Rechte und Pflichten des Halters (AG)

1. Der AG ist verpflichtet, Untugenden des Tieres, bekannte Unverträglichkeiten gegen Medikamente oder Futterstoffe, sowie chronische Erkrankungen vor der Erstbehandlung oder bei Bedarf dem AN mitzuteilen.
Tiere, von denen ein Sicherheitsrisiko für den Behandler ausgehen könnte, sind während der Behandlung an die Leine zu nehmen und nach Aufforderung durch entsprechende Einschätzung des Behandlers mit einem Maulkorb auszustatten. Entsprechende Vorsichtsmaßnahmen sind auch bei allen anderen Tieren vorzunehmen. Bei Verweigerung kann das Tier von der Behandlung ausgeschlossen werden.
Der AG hat für das ordnungsgemäße und sichere Anbringen der Leine oder des Maulkorbs zu sorgen. Entsprechend gilt auch gleiches für alle anderen Sicherheitsvorkehrungen.
2. Der AG ist verpflichtet, nach Aufforderung durch den AN das Tier wieder entgegenzunehmen.

§ 4 Rechte und Pflichten des Praxisbetreibers

1. Die behandelnde Physiotherapeutin behandelt das Tier nach den physiotherapeutischen Behandlungsmethoden (incl. Akupunktur).
2. Die Therapeutin ist berechtigt, die aus physiotherapeutischer Sicht (incl. Akupunktur) erforderlichen Behandlungsmaßnahmen nach eigenem Pflichtermessen durchzuführen. Der Maßstab für das pflichtgemäße Ermessen ergibt sich aus Absatz 1.
3. Eine Gewähr für eine erfolgreiche Behandlung wird nicht übernommen. Eine Heilung oder ein Erfolg werden weder in Aussicht gestellt noch versprochen. Heilversprechen werden nicht gegeben und sind überdies gesetzlich unzulässig. Alle Ansprüche aus versehentlichen oder unwissentlichen Falschinformationen sind ausgeschlossen. Dem Therapeuten ist jedoch im Bedarfsfall die Möglichkeit einer Nachbesserung zu ermöglichen.
Ausgeschlossen sind Ansprüche auf Nachbesserung, Wiederholung einer Behandlung, Minderung des Honorars und Schadenersatz, letzteres auch im Hinblick auf etwaige Folgeschäden.
Die Rechtsverhältnisse zwischen den Vertragspartnern richten sich nach dem Dienstvertragsrecht des BGB.
4. Der Tierphysiotherapeut darf keine Krankschreibungen vornehmen und keine verschreibungspflichtigen Medikamente verordnen.
5. Für die Dauer der Behandlung ist die Anwesenheit des AG oder einer von ihm bevollmächtigten dritten Person notwendig. Zu einer aktiven Mitwirkung ist der Tierhalter nicht verpflichtet. Der Tierphysiotherapeut ist jedoch berechtigt, die Behandlung abzubrechen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht mehr gegeben erscheint, insbesondere wenn der Tierhalter Beratungsinhalte negiert, erforderliche Auskünfte zur Anamnese und Diagnose unzutreffend oder lückenhaft erteilt oder Therapiemaßnahmen vereitelt. Der Tierphysiotherapeut haftet nicht für Verletzungen oder sonstige Schäden am Tier, die durch den Tierhalter, durch Mitwirkung an der Therapie, verursacht werden.

§ 5 Haftung

1. Der AN haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der AG Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beruhen. Soweit keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
Von der vorstehenden Freizeichnung unberührt bleibt ferner die Haftung des AN für die schuldhaft Verletzung von Kardinalpflichten; in diesem Fall beschränkt sich die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden. Kardinalpflichten sind solche, deren Erfüllung dem Vertrag das Gepräge geben und auf die der Kunde vertrauen darf bzw. solche, deren Verletzung des Vertragszweckes gefährden. Sofern nicht vorher etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung ausgeschlossen.
2. Der AG wird darauf hingewiesen, dass der Halter des Tieres für vom Tier verursachte Schäden weiter nach den gesetzlichen Bestimmungen haftet. Der Tierhalter/Verfügungsberechtigte haftet für sämtliche Schäden, die an Personen, Praxisausrüstung und Praxiseinrichtung durch ihn oder das Tier verursacht werden, unmittelbar und in voller Höhe.
3. Für durch Unglücksfälle, Infektionen oder durch irgendwelche anderen Umstände entstehenden Schäden oder Verlust am Tier haftet die Praxis nicht. Von eventuellen Ansprüchen Dritter gegen die Praxis stellt der Auftraggeber die Praxis frei. Die Praxis haftet nicht für die Beschädigung und den Diebstahl von Fahrzeugen, die während der Behandlung im Hof der Praxis abgestellt sind.
4. Der Tierhalter hat für sein Tier eine entsprechende Haftpflicht abzuschließen.

§ 6 Kosten/ Nebenkosten (Fahrtkosten)

1. Der Tierphysiotherapeut hat für seine Dienstleistung Ansprüche auf ein Honorar.
2. Die Kosten für die manuellen Behandlungen bzw. Aquatrainer sind direkt nach der Behandlung in bar zu entrichten bzw. innerhalb eines Zeitraums von 7 Werktagen auf das Geschäftskonto der TierReha zu überweisen. Die jeweiligen Preise sind der Preisliste zu entnehmen.
10-er Karten für Unterwasserlaufbänder sind spätestens nach der dritten Behandlung zur Zahlung fällig.
3. Für die Behandlungen werden Quittungen ausgestellt. Anstatt der Quittung erhält der Kunde nach Abschluss der Behandlung auf Wunsch eine Rechnung. Die Rechnung enthält den Namen, die Anschrift und die Steuernummer des Tierphysiotherapeuten, den Namen und die Anschrift des Tierhalters. Sie spezifiziert den Behandlungszeitraum und die bezahlten Honorare. Für alle Leistungsarten ist der zutreffende Mehrwertsteuersatz auszuweisen. Die Rechnung darf weder eine Diagnose enthalten, noch dürfen die Leistungen so aufgeschlüsselt werden, dass daraus auf eine Diagnose geschlossen werden kann.
4. Der Tierphysiotherapeut verpflichtet sich bei Nichtzahlung des Rechnungsbetrages nach einer Zahlungserinnerung nur eine einzige Mahnung zu versenden, die beaufschlagte Mahngebühr beträgt 5,00 €.
5. Erfolgt die Zahlung dann nicht innerhalb der gesetzlichen Frist, wird ohne weitere Benachrichtigung der Vorgang einem Inkassobüro übergeben und das gerichtliche Mahnverfahren in Anspruch genommen. Nach einem Mahnverfahren ist nur noch Barzahlung möglich.
6. Bei Behandlungen vor Ort (Großtiere, in Ausnahmefällen Hausbesuche) werden Fahrtkosten berechnet. Die Höhe der Fahrtkosten errechnet sich pro km und werden den allgemeinen Treibstoffpreisen angepasst. Der aktuelle km-Preis ist bei der Terminvereinbarung zu erfragen. Termine, die nicht mindestens 24 Std vor Behandlung abgesagt werden, werden zu 100% in Rechnung gestellt, es sei denn in begründeten Ausnahmefällen.

§ 7 Vertraulichkeit der Behandlung

1. Der Tierphysiotherapeut behandelt die Patientendaten vertraulich und erteilt bezüglich der Diagnose, der Beratungen und der Therapie sowie deren Begleitumstände des Patienten Auskünfte nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Tierhalters. Auf die Schriftform kann verzichtet werden, wenn die Auskunft im Interesse des Tierhalters erfolgt und anzunehmen ist, dass der Tierhalter zustimmen wird. Wenn der Tierphysiotherapeut aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe der Daten verpflichtet ist – beispielsweise Meldepflicht bei bestimmten Diagnosen oder auf behördliche oder gerichtliche Anordnung auskunftspflichtig ist – entfällt die Schweigepflicht. Dies ist auch der Fall, wenn in Zusammenhang mit der Beratung, Diagnose oder Therapie persönliche Angriffe gegen ihn oder seine Berufsausübung stattfinden und er sich mit der Verwendung zutreffender Daten oder Tatsachen entlasten kann.
2. Der Tierphysiotherapeut führt Aufzeichnungen über seine Leistungen (Handakte). Dem Tierhalter steht eine Einsicht in diese Handakte nicht zu; er kann diese Handakte auch nicht herausverlangen.
3. Sofern der Tierhalter eine Behandlungs- oder Krankenakte verlangt, erstellt diese der Tierphysiotherapeut kosten- und honorarpflichtig aus der Handakte. Soweit sich in der Handakte Originale befinden, werden diese in der Behandlungsakte in Kopie beigelegt. Die Kopien erhalten einen Vermerk (Stempelaufdruck oder Aufkleber), dass sich die Originale in der Handakte befinden.
4. Handakten werden vom Tierphysiotherapeuten 10 Jahre nach der letzten Behandlung oder 5 Jahre nach dem Tod des Patienten vernichtet. Die Vernichtung unterbleibt, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Akten für Beweiszwecke infrage kommen könnten.

§ 8 Datenschutz

1. Es gelten die Richtlinien der DSGVO, welche unter auf der Seite „Datenschutz“ auf der Website eingesehen werden können.
2. Bei jeder Erstbehandlung ist das Datenschutzblatt vor Ort vom AN zu unterzeichnen.

§ 9 Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Gerichtsstand für beide Parteien ist das Amtsgericht Günzburg. Erfüllungsort ist der Ort, an dem die Leistung erbracht wurde.

§ 10 Salvatorische Klausel

1. Sollten eine oder mehrere Bedingungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht oder nur teilweise rechtswirksam sein, bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt.



§10 Informationsblatt

1. **Geschäftsführer und Inhaber der TierReha Hanus**

Andrea Hanus

2. **Kontaktdaten**

Dorfstr. 37, 89368 Winterbach, OT Rechbergreuthen
Tel 09075 – 236 1906, mobil: 0151-6262 1708
Mail: info@tierreha-hanus.de

3. **Umsatzsteuer-Identifikationsnummer**

TierReha Hanus: DE283216043

4. **Berufsbezeichnung:**

Tierphysiotherapeutin und Akupunkteurin

5. **Berufshaftpflichtversicherung**

Ergo Group



Bestätigung der Kenntnisnahme

Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TierReha Hanus vom 12.12.2023 zur Kenntnis genommen und stimme diesen zu.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift